Zeitschrift: Der Friede : Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung
Herausgeber: Schweizerische Friedensgesellschaft
Band: - (1904)
Heft: 5-6

Artikel: Beschlüsse des XII. Friedenskongresses
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-803020

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Recht ersetzt werden müsse. Man solle nicht vergessen, dass vor hundert Jahren Europa allein in der Welt eine Bedeutung gehabt habe, und dass sich darum die europäischen Völker untereinander hätten mit Kriegen heimsuchen können; jetzt aber gebe es ausser Europa mächtige, zivilisierte, ehrgeizige Staaten: wenn Europa gespalten bleibe, wie bisher, so könne es diesen Grossmächten keinen Widerstand leisten und wenn Frankreich und Deutschland ewig grollen, werde Europa nie zu der so notwendigen Staatenvereinigung gelangen. Deutsche und französische Patrioten sollten also mit Aufrichtigkeit die Mauer zu entfernen suchen, die sie trennt, um gemeinsame zivilisatorische Bestrebungen zur Geltung bringen zu können.

Den Gedanken, dass das mächtige und unternehmende Nordamerika das hauptsächlich durch den deutsch-französischen Antagonismus zur Ohnmacht verdammte Europa ernstlich bedrohe, hat Herr Lalance vor einigen Monaten im „Economiste Français" näher ausgeführt. Die Revolution in Panama, urteilt der Vorkämpfer der „Vereinigten Staaten Europas", hat der Union Gelegenheit geboten, ihre Macht zu zeigen, hat aber auch die Schwäche Europas in helles Licht gestellt, das nicht gewagt hat, zu protestieren. Nur eine aufrichtige Verständigung zwischen den Kämpfern von 1870 könnte das Gespenst der wirtschaftlichen Ueberflügelung der alten durch die neue Welt beschwören.

— Wir sind in diesen Ausführungen einer Wiedergabe der „Basler Nachrichten" gefolgt. Uns erscheint aber auch bemerkenswert, welche Betrachtung dieses Blatt hieran knüpft. Es schreibt:

„Wir haben die Gedanken des Herrn Lalance hier kurz wiedergegeben, weil es erfreulich ist, wenn bisweilen im Lärm des täglichen Interessenstreites die alten Ideale sich wieder zum Wort melden. Man sage ja nicht, dass es sich um unerreichbare Ideale handle; die Realität kann sich so gestalten, dass sie zwingt, bei den Idealen Hilfe zu suchen."

Zur vorläufigen Tagesordnung des XIII. Weltfriedenskongresses.

Das Internationale Friedensbureau in Bern schreibt unterm 2. März:

Der XII. Weltfriedenskongress, welcher im September 1903 in Rouen tagte, hatte beschlossen, dass der XIII. Kongress im Jahre 1904 in den Vereinigten Staaten von Amerika stattfinden sollte. Ort und Zeit sollten durch eine Vereinbarung zwischen den amerikanischen Friedensgesellschaften und dem Berner Bureau festgesetzt werden. Demzufolge haben die Vertreter dieser Gesellschaften, die sich am 13. Januar 1904 in Washington vereinigt hatten, unter dem Namen „General-Organisations-Kommission des XIII. Weltfriedenskongresses" einen Ausschuss eingesetzt, der sich aus 60 Vertretern zusammensetzt. Es wurde ein Exekutivkomitee gebildet, welches die Aufgabe hat, die Vorbereitungen für den Kongress zu treffen. In einer Sitzung vom 13. Februar hat dieses Komitee als Ort des XIII. Kongresses Boston und als Zeit die erste Woche des Oktober 1904 bestimmt und uns gebeten, die Ausarbeitung des Kongressprogramms möglichst zu beschleunigen.

Um dieser Aufforderung zu entsprechen, haben wir die Ehre, Ihnen nachfolgend eine provisorische Tagesordnung vorzulegen, wie wir dies vor jedem Kongresse getan haben, damit jede Friedensgesellschaft Abänderungen und Zusätze nach ihrem Gutfinden vorbringen könne.

Provisorische Tagesordnung:

1. Bericht des Bureaus über die auf Krieg und Frieden bezüglichen Ereignisse des Jahres.
2. Oekonomische Ursachen der Kriege. (Bericht der Spezialkommission.)
3. Propaganda zur stetigen Popularisierung des Internationalen Schiedsgerichtshofes im Haag.
4. Berichte der Vereinsgruppen über die in ihrem Lande mit andern Staaten zu schliessenden Schiedsgerichtsverträge.
5. Französisch-deutsche Annäherung. (Durch das Berner Bureau vorzubereitende Akten.)
6. Wahl einer internationalen Friedensfahne. (Bericht der Studienkommission.)
7. Bezeichnung von Ort und Zeit des XIV. Kongresses.
8. Aufruf an die Völker.

Im Hinblick auf die Entfernung, welche uns von den Vereinigten Staaten von Amerika trennt, woselbst das Organisationskomitee des nächsten Kongresses arbeitet, bitten wir Sie, diesen Vorschlag zu prüfen und uns bis zum 31. März 1904 die Bemerkungen, welche Sie zu machen haben, mitzuteilen, damit diejenigen, welche vom Vorstande des Bureaus bei seiner Sitzung im April angenommen werden, für die Redaktion der definitiven Tagesordnung verwertet werden können.

Für das internationale Friedensbureau:

Der Ehrensekretär: **Elie Ducommun.**

Beschlüsse des XII. Friedenskongresses. 1903.

(In der Reihenfolge der „Beschlüsse der XI ersten Friedens kongresse" systematisch geordnet.)

Verminderung der Heere.

Propaganda zugunsten eines allgemeinen Rüstungsstillstandes.

1. Der Kongress ist überzeugt, dass die Zeit gekommen ist, den Versuch eines internationalen Rüstungsstillstandes wieder in den Vordergrund der Friedenspropaganda zu stellen.

Während des verflossenen Jahres hat die durch nutzloses Wettrüsten der Grossmächte herbeigeführte Verschleuderung der Staatsgelder unerhörte Proportionen angenommen und sich den Tadel der freisinnigen Staatsmänner Frankreichs, Grossbritanniens, Deutschlands und der Vereinigten Staaten zugezogen. Der Kongress begrüsst mit besonderer Genugtuung die verständigen und mutigen Ausführungen der Herren Jaurès, d'Estournelles de Constant und anderer Mitglieder der französischen Kammer im Verlaufe der denkwürdigen Sitzungen vom 19.—29. Januar vorigen Jahres.

2. Der Kongress erinnert die bestehenden Gesellschaften und ihre Freunde in allen Ländern an folgende durch die Konferenz im Haag gefassten Beschlüsse:

„Die Konferenz ist der Ansicht, dass die Beschränkung der gegenwärtig die Welt bedrückenden Militärlasten in hohem Masse wünschenswert ist für die Förderung des materiellen und sittlichen Wohles der Menschheit. Die Konferenz spricht den Wunsch aus, dass die Regierungen auf Grund der von der Konferenz gemachten Vorschläge, die Möglichkeit eines Einverständnisses betreffs Verminderung der Militärlasten zu Wasser und zu Land und der Kriegsbudgets in Erwägung ziehen mögen."

Der Kongress ladet die Friedensfreunde aller Länder ein, bei ihren Regierungen darauf zu dringen, dass sie unverzüglich das Studium dieser Frage wieder aufnehmen und Massregeln ergreifen, um eine neue intergouvernementale Konferenz herbeizuführen zum Zwecke eines Rüstungsstillstandes und späterer Verminderung der Heere.

3. Zu diesem Zwecke empfiehlt der Kongress dem internationalen Friedensinstitut die Sammlung geeigneter Dokumente über die wirksamste Art, einen Rüstungsstillstand und schliessliche Reduktion der Militärlasten für Landheer und Marine herbeizuführen, damit auf Grund dieses Materials den am Haager ständigen Schiedsgerichtshof vertretenen Mächten ein praktischer Vorschlag unterbreitet werden kann.

4. Der XII. Weltfriedenskongress ersucht den Präsidenten Frankreichs, Herrn Emil Loubet, ehrerbietigst, seinen grossen persönlichen Einfluss bei den Regierungen geltend zu machen, um Verhandlungen zu schleuniger Einschränkung der Militärlasten anzubahnen.

5. Der Kongress drückt den Wunsch aus, dass die Friedensfreunde aller Länder alle Massregeln zur Herabsetzung der militärischen Dienstzeit unterstützen.

6. Der Kongress schliesst sich völlig dem Wunsche der Wiener XI. interparlamentarischen Konferenz an, dahingehend, es möge eine neue intergouvernementale Konferenz zusammentreten, um sich mit der Frage des Rüstungsstillstandes zu befassen, welche seinerzeit offiziell von der Konferenz im Haag vorgeschlagen worden war.

7. Der Kongress empfiehlt den interparlamentarischen Friedensgruppen und Schiedsgerichtsfreunden, ihren Parlamenten gleichzeitig folgende Resolution zu unterbreiten:

„Die Kammer (oder der Senat oder das Parlament) ersucht die Regierung, für das nächste Budget für Heer und Marine eine bedeutende Verminderung vorzusehen und sich mit den andern Regierungen hierüber ins Benehmen zu setzen.“

8. Der XII. Friedenskongress richtet die ehrerbietige Bitte an die französische Regierung, sie möge die Initiative zur Einberufung einer neuen intergouvernementalen Konferenz ergreifen, um eine Einschränkung der alle Welt bedrückenden Militärlasten herbeizuführen.

9. Der Kongress macht mit Genugtuung die Mitglieder der verschiedenen Parlamente auf die ausgezeichneten Worte aufmerksam, welche Herr d'Estournelles de Constant bei der interparlamentarischen Konferenz in Wien an den Präsidenten der französischen Gruppe richtete, in denen er darauf hinwies, dass man zwar die parlamentarische und interparlamentarische Arbeit zugunsten der Schiedsgerichtsfrage gutheissen müsse, dass aber Zweck und Endziel derselben unverändert wie von Anfang an die Abrüstung der Völker und der allgemeine Friede bleiben müsse.

Propaganda.

1. Internationale Friedenskongresse.

Der XIII. Internationale Friedenskongress soll nächstes Jahr in den Vereinigten Staaten von Nordamerika abgehalten werden. Ort und Zeit sind durch die amerikanischen Friedensgesellschaften und das Internationale Friedensbureau zu bestimmen.

2. Nationale Friedenskongresse.

Nachdem der Kongress von dem interessanten Bericht des Herrn Th. Ruyssen Kenntnis genommen und seine leitenden Ideen gutgeheissen, drückt er den Wunsch aus, dass, da der internationale Kongress auch künftighin alljährlich stattfinden soll, der nationale Kongress in jedem Lande mindestens sechs Monate vorher zusammentreten möge, um die Arbeit der internationalen Kongresse vorzubereiten und zu organisieren.

Die nationalen Friedenskongresse sollen sich zusammensetzen:

a) aus den Delegierten der nationalen Friedensgesellschaften;
b) aus den Delegierten öffentlicher Institute;
c) aus den Delegierten solcher Gesellschaften, die den Frieden nicht als Hauptziel ihrer Tätigkeit ansehen, wie Arbeiterbörsen, Syndikate, Genossenschaften etc., den Delegierten der Lehrervereine etc.

Die Aufgaben der nationalen Kongresse wären folgende:

a) Sicherung der grösstmöglichen Einheit in Theorie und Praxis für die Friedenspropaganda der einzelnen Länder;
b) Ausübung einer den Umständen und Verhältnissen angepassten Einwirkung auf die Behörden, die Presse und die öffentliche Meinung eines jeden Landes;
c) Sicherung der Ausführung der vorher auf internationalen Kongressen gefassten Beschlüsse;
d) Vorbereitung des Programms und Sicherung des Erfolges der künftigen internationalen Kongresse.

3. Propaganda-Kassen.

In Erwägung, dass das beste Mittel, die pazifistischen Ideen zu verbreiten und Anhänger zu gewinnen, in einer unaufhörlichen Propaganda jeder Art besteht, durch Bücher, Broschüren, Zeitungen, Revuen, Bilder, Plakate, Vorträge, Lichtbilder etc.

In Erwägung, dass ohne Geld diese Propaganda nutzlos oder wenigstens unbedeutend ist, beschliesst der Kongress, eine internationale Propagandakasse zu gründen. Diese Kasse würde durch freiwillige Beiträge der Friedensfreunde subventioniert und zu diesem Zwecke jedes Jahr ein dringender Aufruf an dieselben gerichtet.

Die Verwaltung dieser Kasse würde dem internationalen Friedensbureau in Bern anvertraut, welches dieselbe auf den nämlichen Grundlagen wie die Stiftung Bloch verwalten könnte.

4. Friedenspropaganda durch Plakate.

Der Kongress heisst den Vorschlag der Friedensgesellschaft von Rouen „les Amis de la Paix“ gut, Propaganda durch periodische Plakate zu machen, auf welche sich die Friedensgruppen abonnieren würden.

5. Erziehung zum Frieden durch Farben.

Der XII. Internationale Friedenskongress, in Rouen versammelt, beglückwünscht den Nationalen Frauenrat Amerikas zu seiner Erziehungsmethode, welche bezweckt, das menschliche Gewissen zu wecken und dem Kinde seine Menschlichkeits- und Brüderlichkeitspflichten zum Bewusstsein zu bringen.

Der Kongress unterstützt den Aufruf des Nationalen Frauenrates an die Mütter, Lehrer und Weltbürger zugunsten des Friedens in Haus und Schule.

6. Lichtbilder.

Der Kongress nimmt Kenntnis von der Organisation des Lichtbilderaustausches, wie sie durch das Berner Bureau und die Friedensgesellschaft „la Paix par le Droit“ in Nimes geschaffen worden ist und hofft, dass die Friedenspropaganda aus den Vorträgen mit Lichtbildern den grössten Nutzen ziehen werde.

7. Höherer Unterricht.

Der XII. Weltfriedenskongress fordert die Universitätsprofessoren auf, beim Unterricht der Geschichte,

des öffentlichen Rechts, des Völkerrechts, der Sozialpolitik, der Rechtsphilosophie etc. die Friedensbewegung, die Verantwortlichkeit der Studentenschaft in bezug auf die öffentliche Meinung, sowie die moralische Energie, welche den jungen Leuten nötig ist, um sich der Friedensbewegung anzuschliessen, besonders zu betonen. Er empfiehlt ferner den Rednern der Friedensbewegung, systematisch mit den Professoren und Studenten der Universitäten in Verbindung zu treten.

8. Genossenschaftswesen.

Der Kongress ladet die Friedensvereine ein, in ihren Ländern die Arbeitergenossenschaften durch alle in ihrer Macht stehenden Mittel zu fördern. Er beauftragt das Berner Bureau, diesen Beschluss den verschiedenen nationalen und internationalen Genossenschaftskongressen mitzuteilen.

9. Danksagung bei Siegesfeierlichkeiten.

Der Kongress ermahnt die Geistlichen aller Konfessionen, niemals irgendwelche gottesdienstliche Handlung, seien es Gebete, Predigten oder gar Siegeshymnen mit einem mörderischen Unternehmen zu verbinden.

10. Weltfriedensfest.

Der Kongress bittet alle Friedensfreunde, den 18. Mai oder den nächstliegenden Sonntag als Festtag zu feiern zur Erinnerung an die Eröffnung der Haager Konferenz.

11. Tragen von Waffen.

Der Friedenskongress ist der Ansicht, dass die Friedfertigung am leichtesten zwischen den Bürgern desselben Landes — einerlei ob Militär oder Zivil — erreicht werden könne; er spricht deshalb den Wunsch aus, dass die Soldaten eines jeden Landes, wo dies noch nicht eingeführt, oder wo keine Miliz vorhanden ist, in Friedenszeiten keine Waffen tragen, ähnlich wie dies bei der Marine der Fall ist.

12. Einheitsweltpostmarke.

Der Kongress billigt die Idee einer internationalen Postmarke.

13. Propaganda durch die Frauen.

Der XII. Weltfriedenskongress beglückwünscht die Frauen Neuseelands, Australiens und der Staaten Wyoming, Colorado etc., weil sie das Stimmrecht erhalten haben, und drückt die Hoffnung aus, dass sie ihre Stimme nur denjenigen geben werden, welche den Frieden und das Schiedsgericht auf ihr Programm gesetzt haben.

Brennende politische Fragen.

1. Mazedonien.

In Erwägung, dass die europäischen Mächte sich im Artikel 23 des Berliner Vertrages solidarisch verpflichteten, von der türkischen Regierung in ihren, von gemischter Bevölkerung bewohnten europäischen Provinzen die notwendigen Reformen zu verlangen,

In Erwägung ferner, dass es die gebieterisch sich aufdrängende Pflicht der Mächte ist, dem Blutvergiessen Einhalt zu tun, richtet der XII. Friedenskongress eine dringende Mahnung an die Kulturvölker und besonders an die Signatarmächte des Berliner Vertrages, um unverzüglich den Metzeleien durch eine gemeinsame Aktion ein Ende zu machen.

Die Mitglieder des Kongresses und vor allem auch die Parlamentsmitglieder, welche dem Kongresse beiwohnen, verpflichten sich, alles aufzubieten, damit diese Mahnung an die Mächte von den Regierungen auch gehört werde. Der Kongress erinnert ausserdem daran, dass der Vertrag von San Stefano das Selbstbestimmungsrecht der Volksstämme zu seiner Grundlage hatte.

2. Armenien.

Der Kongress nimmt mit Befriedigung von den auf Initiative des XI. Weltfriedenskongresses durch England, Russland und Frankreich ergriffenen Massnahmen zur Vermehrung der Konsularagenten in Armenien Kenntnis.

Er ist jedoch der Ansicht, dass, wenn auch diese Massnahmen bis zu einem gewissen Grade die Metzeleien zu verhindern oder aufzuhalten vermögen, sie doch nicht die langsame Ausrottung eines ganzen, allmählich der Vernichtung anheimgegebenen Volkes aufzuhalten imstande sind.

Der Kongress ist überzeugt, dass die von den Armeniern geforderten Reformen und notwendigsten Garantien verwirklicht werden können, ohne dass eine Gebietsveränderung der Türkei eintreten müsste, und dass es sogar im Interesse der türkischen Bevölkerung liegen würde, sich diesem Reformwerke anzuschliessen.

Unter Bezugnahme auf § 61 des Berliner Vertrages, durch den sich Europa das Recht vorbehalten und die Verpflichtung übernommen hat, der armenischen Bevölkerung das Leben, die Sicherheit, die Freiheit des Verkehrs, den friedlichen Besitz ihrer Güter und die Freiheit ihres Gewissens zu sichern, erklärt der Kongress, dass es für die Ehre Europas und das Wohlergehen der Menschheit an der Zeit sei, dass dieser Artikel eine volle und loyale Anwendung finde.

Er fordert deshalb die Regierungen und die zivilisierten Völker auf, sobald als möglich im Sinne des Memorandums von 1895 durch ein gemeinsames Vorgehen diesem unerträglichen und für den allgemeinen Frieden gefährlichen Zustande ein Ende zu machen.

Der Kongress beglückwünscht die Damen Carlier und Meyrier zu ihrer Propaganda zugunsten Armeniens, und ebenso die Redaktion des Journals „Pro Armenia“ und seinen Hauptredakteur, Herrn Pierre Quillard.

3. Südafrikanischer Krieg.

In betreff der Annexion der beiden südafrikanischen Republiken durch Grossbritannien ist der Kongress der Ansicht, dass es eine gebieterische Pflicht für ihn sei, daran zu erinnern, dass jede gewaltsame Annexion den Grundsätzen des internationalen Rechts widerspreche, und beschliesst, die Absendung einer Abschrift dieser Resolution an sämtliche Minister des Auswärtigen aller zivilisierten Nationen zu veranlassen.

4. Venezuela.

Ohne in die Untersuchung der Forderungen der europäischen Mächte einzutreten oder sich über die seitens Venezuelas angewendeten Verschleppungen zu äussern, erinnert der Kongress an den obersten Grundsatz aller Rechtspflege, dass niemand zugleich Richter und Partei sein könne. Er bedauert die feindseligen Handlungen der deutschen und englischen Flotten gegenüber Venezuela und gibt der Ansicht Ausdruck, dass die hierdurch veranlasste Zerstörung öffentlichen und Privateigentums Grund zu einer Ersatzforderung gäbe, die von den Forderungen der Mächte in Abzug gebracht werden sollte.

Anderseits stellt der Kongress mit Befriedigung fest, dass die venezolanischen Händel, bereits im Begriffe, durch die Waffen entschieden zu werden, dennoch

bald einer diplomatischen und schiedsgerichtlichen Lösung zugeführt wurden. Er spricht den Vereinigten Staaten und namentlich den Herren Roosevelt und Bowen seine Anerkennung für ihre Intervention aus und gibt endlich ganz besonders seiner Freude darüber Ausdruck, dass ein Teil des Streites dem Haager Schiedsgericht zur Entscheidung unterbreitet wurde.

Lebens-Erinnerung.

Das war im September 1888. Ich befand mich mit meiner Familie auf dem französischen Ozeandampfer „La France" gegen Buenos Aires zu. Wenn man den Aequator überfährt, gibt es auf jedem Schiff ein kleines Festchen. Anno 1869 habe ich sogar noch die „Meerestaufe" auf einem Segelschiff durchgemacht.

Nun auf dem Dampfer „La France" waren wir ungefähr 1500 Passagiere, hauptsächlich Italiener, Franzosen, Spanier, einige Deutsche, Schweizer, einige Argentinier etc., eine hübsch zusammengewürfelte Gesellschaft. Unser Schiffskapitän, ein bereits grauer, aber weitsichtiger Mann, hatte bei dieser Gelegenheit im Salon I. Klasse eine Soiree veranstaltet, wo Vertreter der III., II. und I. Klasse eingeladen waren. Wir bildeten eine buntgemischte Gesellschaft von zirka 200 Personen, wozu auch meine Frau und ich gehörten.

Erfrischungen, Konfekte und Champagner wurden reichlich dargeboten, und an Toasten hat es natürlich nicht gefehlt. Die Reihe kommt an einen italienischen Oberst, von seiner Regierung in Kommission nach Rio de Janeiro abgesandt. Er brachte einen prächtigen Toast zustande: „Einheit und Zusammenstehen sämtlicher lateinischer Völker usw." Grosser Beifall und Applaus!

Jemand berührt mich auf der Schulter; es war unser Kapitän: „Jetzt müssen Sie auch etwas losgeben," meinte er freundlich; aber da ich nie die Rednergabe eines Cicero gehabt habe, dankte ich für die Ehre. Aber „allons donc", hiess es hinter mir, es wird ja nicht so genau genommen — und da kam's ganz einfach, ich begreife noch nicht wie (meine liebe Frau hatte mich sogar noch in den Arm gekniffen); ich lasse mein Champagnerglas füllen und trinke auf: „Einheit und Verbrüderung sämtlicher Völker ohne Unterschied, Abschaffung der Zollgrenzen, den Freihandel, allgemeines Verständnis und den Völkerfrieden!" Unser Dampfer krachte in allen Fugen, selbst die Meereswogen schienen ihre Freude daran gehabt zu haben; denn sie rauschten stärker, ein solches Bravogeschrei hatte sich erhoben; der Kapitän drückte mir stillschweigend die Hand und ich verschwand. Damals hatte ich zwar noch gar keine Ahnung von der Friedensbewegung; aber die Friedensidee spazierte trotzdem schon in meinem Kopf herum.

Das ist doch gewiss der beste Beweis, dass die Völker sich begreifen; dass die Völker, die Privatmenschen, ruhig leben und sich verständigen möchten; dass wir nicht notwendig haben, stets durch Kriege und Kriegszurüstungen immer mehr beunruhigt und ruiniert zu werden. Wir Privatmenschen haben das Recht, leben zu dürfen; denn wir bilden die Völker!

Th. K.

Verschiedenes.

½ Million Franken auf die Strasse geworfen. Am 6. März bombardierten fünf japanische Schiffe 55 Minuten lang die Stadt Wladiwostok. In dieser Zeit warfen dieselben mehrere hundert Granaten nach der Stadt, die aber keinerlei Schaden anrichteten. Dieses Schiessen kostete die Schützen etwa ½ Million Franken. Wie gross würde der Schaden dann gewesen sein, wenn diese Granaten ihren traurigen Zweck erfüllt hätten!

Zwei neue Schiedsgerichtsverträge. Solche sind zwischen Frankreich und Spanien am 26. Februar und seither zwischen Spanien und England unterzeichnet worden. Ihr Wortlaut entspricht im wesentlichen den Verträgen, die Frankreich kürzlich mit England und mit Italien abgeschlossen hat.

Herr Richard Feldhaus ist soeben wieder von einer seiner grossen Vortragstouren zurückgekehrt. Er sprach stets bei grosser Beteiligung und zwar in Sindelfingen, Oehringen, Weinsberg, Heilbronn, Waiblingen, Stuttgart, Freudenstadt, Schramberg, Schwenningen, Wiesbaden, Idstein und vielen andern Orten. Er hat innert etwa 14 Tagen der deutschen Friedensgesellschaft gegen 500 neue Mitglieder zugeführt.

Die Sektion Waadt des Schweizerischen Friedensvereins hielt am 7. März in Lausanne ihre Jahresversammlung ab. Nach Erledigung der Jahresgeschäfte wurde von der Versammlung die vom Berner Bureau für den 22. Februar vorgeschlagene Resolution angenommen. Hierauf wurde die Neuwahl der Kommission vorgenommen, und zum Schlusse trug Herr Kantonsrichter G. Masson einen ausführlichen Bericht über den XII. Weltfriedenskongress in Rouen vor.

Die österr. Friedensgesellschaft beschloss am 23. Februar nach einem Referat der Baronin v. Suttner eine Resolution, welche die Regierungen anlässlich des russisch-japanischen Krieges beschwört, die Sache des Friedens und der Menschlichkeit durch energische Vermittlung im Sinne der Haager Konvention an die Hand zu nehmen.

„Schöne Erinnerungen". Aus dem Seekampf bei Tschemulpo meldet der Augenzeuge F. A. Mackenzie, Berichterstatter der „Daily Mail":

Das Schauspiel an Bord war unbeschreiblich. Das Schiff war zur Hölle geworden. Die glühendheissen Geschosse verursachten den Mannschaften ausser den eigentlichen Verwundungen auch noch schreckliche Brandwunden, und der Mangel jeder Geschützdeckung stellte die Mannschaften vollständig bloss und verursachte viel ganz unnötigen Verlust. Die Erschütterung und der Lärm waren verwirrend und betäubend und die Leute in einem Zustand unklarer Betroffenheit und fast starr; aber sie hielten trotz alledem bei Bedienung der Geschütze wacker aus. Ein russischer Lieutenant sagte mir: Es war nichts wie Blut, Blut und wieder Blut um uns herum, nichts wie abgerissene Gliedmassen, zerfleischte Leiber, zerrissenes, zerfetztes Fleisch. Es war ein schauerliches Ende. Viele der Ueberlebenden waren nach dem Kampfe ganz verstört und verdutzt. Augenscheinlich waren sie vollkommen überwältigt von dem betäubenden Lärm und den schrecklichen Eindrücken der letzten Stunden.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen:

Ueber die Notwendigkeit oder die Nichtnotwendigkeit

des Krieges.

Ein Beitrag zur wissenschaftlichen Lösung der Kriegsfrage

von **J. Stuhran.**

Besprochen in Nr. 1/2 „Der Friede" 1904.

(66 S. gr. 8°) **Fr. 1. 60.**

Verlag von **A. Wehner,** Seewartstr. 14., Zürich II.

Verlag und Druck der Haller'schen Buchdruckerei in Bern.